

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 28. August 1974



4439. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 2. August 1974 ersuchte der Gemeinderat Wangen um Genehmigung seines Beschlusses vom 6. Mai 1974 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Eichstrasse III. Kl. zwischen der Zürichstrasse, HVS A, I. Kl. Nr. 1, und der SBB-Linie.

Wangen

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wangen vom 6. Mai 1974 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Eichstrasse III. Kl. zwischen der Zürichstrasse, HVS A, I. Kl. Nr. 1, und der SBB-Linie, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wangen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wangen unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster, 8610 Uster, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 28. August 1974.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

Roggwiller